

**Zeitschrift:** Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 63 (1984)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Wie das Berggebiet die Zentren subventioniert : erwacht das Berggebiet?  
**Autor:** Valentin, Christine  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-340153>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erwacht das Berggebiet?

Christine Valentin berichtet von einer Tagung

*In der Diskussion rund um die Atomkraftwerke vergisst man oft, dass immerhin noch ganze 70 Prozent der in der Schweiz produzierten Elektrizität aus Wasserkraftwerken stammt, die zum grössten Teil im Berggebiet liegen. Doch das Berggebiet spürt wenig von seiner Vormachtstellung auf dem Elektrizitätssektor: Die Kraftwerke sind fest in den Händen der Elektrowirtschaft (die in den Zentren beheimatet ist), viele Werke sind gar zu Dépendancen der Atomkraftwerke degradiert worden. Weder über Wasserzins noch Steuern erhalten die Bergkantone eine gerechte Entschädigung für ihre Energie, sie werden «legal bestohlen». Wie dies zu ändern wäre und warum sich die Bergkantone vermehrt mit den Umweltschützern zusammenschliessen sollten, darüber wurde an einer von der SP Oberwallis (SOPO) und der SPS-Berggebietskommission organisierten Tagung diskutiert.*

## Aufwachen ist nötig

Obergestelen. Ein kleines Dorf im Goms, vom Tourismus noch relativ unberührt. Tagungsort für etwa siebzig an Energie- und Berggebietsproblematik interessierten Leute, die sich hier auf Einladung der SOPO und SPS-Berggebietskommission trafen. «Wasserkraft – Erwacht das Berggebiet?» – so der Titel, den die Organisatoren der Veranstaltung gegeben hatten. Ein gut gewählter Titel. Denn auf dem Gebiet der Wasserkraft werden die Bergkantone – allen voran die vier Wasserschlosskantone Wallis, Graubünden, Uri und Tessin – aufwachen müssen, wenn sie nicht weiterhin um gutes Geld betrogen werden, wenn sie die Wasserkraftwerke (welche früher oder später in den Kantonsbesitz übergehen werden) nicht zu Dépendancen der Atomkraftwerke degradieren wollen, wenn sie dezentrale Arbeitsplätze im Berggebiet schaffen möchten. Aufwachen muss aber auch das Unterland, die Zentren, welche bisher nur vom billigen Strom aus den Wasserkraftwerken profitiert haben, sich unter an-

den Berggebieten entstanden sind.

## Bedeutung der Wasserkraft

Als um 1900 die ersten Wasserkraftwerke in den Bergen gebaut wurden, erste Staumauern und damit auch die Stauseen entstanden, welche ganze Täler unter sich begruben, ahnte noch niemand, welche Ausmasse diese Art der Elektrizitätsgewinnung in der Schweiz annehmen würde. Immerhin werden heute siebzig Prozent der Stromproduktion in Wasserkraftwerken erzeugt (34,6 Milliarden kWh), davon der grösste Teil im Berggebiet. Allein die vier Wasserschlosskantone erzeugen zusammen etwa 20 Milliarden kWh, gleichviel wie alle Schweizer Atomkraftwerke produzieren werden, wenn Leibstadt ans Netz geht. Zudem handelt es sich beim Strom aus den Wasserkraftwerken um wertvolle Speicher- und somit Spitzenenergie (dreimal wertvoller als die in Atomkraftwerken erzeugte Bandenenergie), eine Energie, die bei Spitzenbedarfszeiten jederzeit abrufbar ist.

Im Zuge des Atomstromprogramms glaubten viele Fachleute in den fünfziger und sechziger Jahren noch, dass der «billige» Atomstrom die Wasserkraftwerke überflüssig machen werde, sie später vielleicht noch als touristische Wasserfall-Attraktionen dienen könnten. Heute jedoch sieht diese Entwicklung ganz anders aus, hat sich der «billige» Atomstrom von damals in den teuren Atomstrom von heute verwandelt. Während bei jedem neuen

derem den teuren Atomstrom vom Berggebiet haben subventionieren lassen. Mit einem gerechten Wasserzins – oder gar mit der Freigabe der Preisbindung zugunsten des freien Spiels von Angebot und Nachfrage – und später mit dem Heimfall der Werke könnte es geschehen, dass die Berggebiete endlich eine wirtschaftliche Macht erhielten, die die ganze bisherige Suventions-Almosenpolitik des Bundes über den Haufen werfen würde. Der im Vergleich zu anderen Energieträgern zu billige Schweizer Strom (während wir bei uns 0,20 Rappen/kWh zahlen, muss man in Guatemala, das auch vorwiegend Strom aus Wasserkraftwerken produziert, 1 Franken/kWh auf den Tisch legen) würde teurer und damit wertvoller, er würde ergo auch weniger – etwa mit Elektroheizungen – verschwendet.

Bezeichnenderweise – für das bisherige Stillhalten der Berggebiete in dieser Frage – fühlten sich nicht viele Unterländer von der Problematik angesprochen. Vielleicht konnten sie sich auch nicht vorstellen, welche Probleme rund um die Wasserkraft in

AKW, das in Betrieb geht, immer wieder einige Rappen mehr auf den Preis geschlagen werden (bei Leibstadt rechnet man mit einem durchschnittlichen Strompreis von 11 Rappen/kWh, bei Kaiseraugst liegen die Schätzungen schon bei 15 oder 16 Rappen/kWh), wird der Strom aus Wasserkraftwerken – wegen der realen Teuerung – immer billiger.

Der billige Strom aus dem Berggebiet (im Schnitt zwischen 3 und 5 Rappen/kWh) hilft über die Mischrechnung der Elektrizitätswirtschaft mit, den teuren Strom aus den AKW – der zudem noch zu Dumping-Preisen ins Ausland exportiert wird – überhaupt für den Konsumenten konkurrenzfähig zu machen (heute etwa 5,6 Rappen/kWh).

#### *Export – Import und die Wirtschaftlichkeit*

Die Schweiz produzierte in den letzten Jahren jährlich rund 60 Milliarden Kilowattstunden Strom, verbrauchte davon aber nur 40 Milliarden kWh. Rund ein Fünftel der Elektrizität wurde ins Ausland exportiert. So rechnete Martin Pestalozzi in seinem Referat «Welche Energiepolitik – zwei Wege und deren Auswirkungen auf das Berggebiet» am Beispiel von Leibstadt vor, wie das Berggebiet den Sommer- und Winterexport der Elektrizität subventioniert:

«In der Schweiz erfolgen 54 Prozent der Landesstromerzeugung im Sommer und nur 46 Prozent im Winter, während es sich beim Landesstromverbrauch genau umgekehrt verhält: 46 Prozent des Stromverbrauchs entfallen auf den Sommer und 54 Prozent auf den Winter. Aus wirtschaftlichen Gründen wird zwar vor allem Spitzenenergie und damit Energie aus den Wasserkraftwerken exportiert, vom eigentlichen Landesbedarf her argumen-

tiert, produzieren jedoch bereits heute alle schweizerischen Atomkraftwerke im Sommer bloss für den Export. Folgt man der Argumentation der Elektrizitätswirtschaft, wonach neue Atomkraftwerke zur Deckung des zunehmenden Winterstromverbrauchs (also vor allem für die unsinnige, da unwirtschaftliche Elektroheizung) gebraucht werden, so ist klar, dass diese Kraftwerke im Sommer bloss für den Export produzieren. (...)

Es hat sich herumgesprochen, dass über den von der Elektrizitätswirtschaft gebildeten Mischpreis bei der Elektrizitätsproduktion erhebliche Subventionen aus dem Berggebiet in die Zentren des Mittellandes fliessen, beträgt doch der heutige Strompreis ab Werk 5,6 Rappen/kWh, während er beim AKW Leibstadt durchschnittlich mindestens 11 Rappen/kWh betragen wird. Diese auf den Jahresdurchschnittskosten basierenden Werte lassen jedoch ausser acht, dass jede neue Kilowattstunde aus einem AKW noch wesentlich teurer ist, weil die Sommerexporte massive effektive Verluste verursachen.

Bei einem Strompreis ab Werk von 11 Rappen/kWh zuzüglich Hochspannungsübertragung bis zur Grenze von 0,5 Rappen/kWh ergibt sich im Sommerexport ein Aufwand von 11,5 Rappen/kWh. Demgegenüber betrug der Exporterlös bisher durchschnittlich im Sommerhalbjahr 5 Rappen/kWh. (...) Künftig kann aber (wegen der aggressiven Stromexportpolitik Frankreichs) nur noch mit einem durchschnittlichen Exporterlös von 3 bis 4 Rappen/kWh gerechnet werden. Somit resultiert für jede exportierte Kilowattstunde aus Atomkraftwerken ein Verlust von 7,5 bis 8,5 Rappen/kWh. Der schweizerische Anteil an der Strom-

produktion aus Leibstadt beträgt 5,36 Milliarden kWh, davon entfallen 44 Prozent oder 2,36 Milliarden kWh auf das Sommerhalbjahr. Der Stromexport verursacht somit jährliche Verluste in der Grössenordnung von 180 bis 200 Millionen Franken.» Obwohl nun die Atomlobby argumentiert, dass dies kein echter Verlust sei, weil der Exporterlös immer noch über den Brennstoffkosten liege (2 Rappen/kWh), verteuern diese sommerlichen Exportverluste den Winterstrom massiv, wie Martin Pestalozzi weiter aufzeigte. «Die Jahresproduktion für den schweizerischen Anteil des Stromes aus dem AKW Leibstadt beträgt 5,36 Milliarden kWh à 11 Rappen, also 590 Millionen Franken. Rechnen wir nun mit einem Exporterlös von 4 Rappen/kWh im Sommer, so ergibt dies bei 2,36 Milliarden exportierten kWh einen Exporterlös von 95 Millionen Franken. Die effektiven Produktionskosten für den Winterstrom aus Leibstadt betragen somit 495 Millionen Franken.» Bei 3 Milliarden kWh, die Leibstadt im Winter produziert, kostet die Kilowattstunde ab Werk heute schon ganze 17 Rappen/kWh! Mit den Übertragungskosten von durchschnittlich 8 Rappen/kWh müsste der Konsument für den Winterstrom aus Leibstadt eigentlich 25 Rappen/kWh bezahlen, tatsächlich legt er jedoch nur 7 bzw. 15 Rappen im Nieder- oder Hochtarif auf den Tisch.

Würde das AKW Leibstadt im Sommer abgestellt werden, könnten die Betriebskosten von 2 Rappen/kWh eingespart werden, insgesamt also 47 Millionen Franken. Die Produktionskosten für den Winterstrom beliefen sich dann effektiv auf 543 Millionen Franken, was bei 3 Milliarden kWh Winterstrom einen Preis pro Kilowattstunde ab Werk von 18 Rappen bedeu-

ten würde. Der Sommerstromexport verbilligt also die Kilowattstunde nur gerade noch um 1 Rappen.

«Aus dieser Rechnung wird ersichtlich» – so Martin Pestalozzi weiter –, «dass die vom Berggebiet geleisteten Verbilligungsbeiträge an den Winterstromverbrauch des Mittellandes und der Zentren noch erheblich höher sind, als in der allgemeinen Diskussion angenommen wird. Jedes weitere AKW verschlechtert diese Rechnung noch mehr.» Wohl kann es geschehen, dass im Winter (z.B. 1983/84) Strom importiert werden muss, weil die Flüsse zu wenig Wasser führen, doch ist dies zum grossen Teil auch auf den forcierten Ausbau der energiemässig und finanziellen völlig unsinnigen Förderung von elektrischen Heizungen zurückzuführen. Martin Pestalozzi rechnet hier aus, dass der volkswirtschaftliche Verlust (wegen zu billiger Nachttarife) pro elektroheizte Wohnung bei 1800 Franken liege. Falls sich die bundesrätliche Energiepolitik verwirklichen lässt, werden wir im Jahr 2000 in der Schweiz insgesamt 420 000 elektrisch beheizte Wohnungen haben (heute 86 000), was pro Jahr einen volkswirtschaftlichen Verlust von 360 Millionen Franken bedeuten würde. Ein Verlust, den der Konsument bezahlen wird, ob er nun eine Elektroheizung hat oder nicht.

#### *Subventionierung des Unterlandes durch Wasserzins und Gewinnbesteuerung*

Da die Bergkantone zu Beginn glaubten, die riesigen Investitionskosten, die für die Anlagen und die Staumauern der Kraftwerke nötig waren, kaum selber tragen zu können (zudem glaubte man, dass die Wasserkraft kaum rentieren werde), boten sie Hand zu Partnergesellschaften. Verschiedenen

Elektrogesellschaften wie auch Kantone des Mittellandes und Zentren (etwa der Kanton Zürich und auch Basel) beteiligten sich als Aktionäre an den neuen Kraftwerken. Jeder Partner muss im Verhältnis seines Kapitals für die Kosten der Energieproduktion aufkommen, hat umgekehrt aber das Recht, im Rahmen seiner Beteiligung Strom zu den unter Einbezug einer bescheidenen Dividende errechneten Selbstkosten zu beziehen.

Toni Russi, Leiter der bündnerischen Steuerverwaltung, erläuterte an der Tagung, dass das Berggebiet bei der Gewinnbesteuerung der Kraftwerkgesellschaften (deren Aktionäre vorwiegend ausserhalb der Bergkantone zu finden sind) dem Mittelland eine erste Subvention gewährte.

So müssen die Partnergesellschaften nicht den wirklichen Wert des Stromes, sondern bloss die Selbstkosten vergüten. Den Gebirgskantonen hat die Besteuerung der Partnerwerke seit jeher Schwierigkeiten bereitet. Sie sind überzeugt, dass durch die Stromabgabe zu den Selbstkosten an ausserkantonale Elektrizitätsgesellschaften die Gewinne auf die Partner ausserhalb des Produktionskantones verschoben werden. «Die Besteuerung aufgrund der Eigenkapitalverzinsung führt dazu, dass die Gewinnsteuer eines Partnerwerkes allein vom Dividendensatz und der Höhe des Aktienkapitals abhängt. Die Stromqualität (...) bleibt dabei unberücksichtigt (...) Zudem bezieht sich die Verzinsung des Aktienkapitals auf einen Nominalwert, an dem die Inflation während der Konzessionsdauer von bis zu achtzig Jahren nagt.» Der steuerbare Gewinn eines Werkes wird also nicht aufgrund des erzeugten Stromes, sondern aufgrund der Dividende berechnet. Wozu jede normale Aktiengesellschaft ver-

pflichtet ist, nämlich am Schluss des Jahres eine Bilanz zu erstellen und so Verlust und Gewinn zu berechnen, findet bei den Kraftwerkgesellschaften nicht statt. Oder wie Toni Russi es ausdrückte: «Sie setzen am Anfang des Jahres ein Endergebnis ein und berechnen so den Preis ihres Produktes.» So zahlen auch nicht jene Kraftwerke am meisten Steuern, die eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben, sondern jene, die später oder teurer bauten. Für Toni Russi wie auch für die Bergkantone besteht hier eine «klare und ungerechtfertigte fiskalische Privilegierung». Die Bergkantone verlangen deshalb eine korrekte Besteuerung der Gewinne; das Bundesgericht wird demnächst über einen solchen Fall entscheiden müssen, wo der Kanton Graubünden eine gerechtere Besteuerung verlangte.

#### *Ungerechte Wasserzinse*

Eine weitere Subvention leistet das Berggebiet durch den viel zu niedrigen Wasserzins an die Zentren. Der Wasserzins wird vom Parlament durch das Gesetz über die «Nutzbarmachung der Wasserkräfte» festgelegt. Nicht der freie Markt bestimmt den Preis, sondern die politische Mehrheit setzt fest, welchen Preis sie zu zahlen bereit ist. Der Wasserzins, die eigentliche Entschädigung für den «Brennstoff» Wasser, ist in den letzten Jahrzehnten kaum gestiegen, während Familie Schweizer etwa für Heizöl doppelt oder dreimal soviel Geld ausgeben musste. Betrug 1916 der Taglohn eines Angestellten noch 6 Franken und erhielten die Kantone im Durchschnitt pro Brutto-Pferdestärke (Brutto-PS = 0,735 Kilowatt) ebenfalls 6 Franken, so hat sich hier eine deutliche Verschiebung zuungunsten der Bergkantone eingestellt. 1984 kam ein Ange-

steller im Schnitt auf 135 Franken Tageslohn, während sich die Bergkantone mit einem Wasserzins von 20 Franken pro Brutto-PS zufrieden geben mussten. Von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen her gesehen, müsste der Wasserzins pro Kilowattstunde heute mindestens 3 Rappen betragen.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus: Beträgt der Wasserzins im Maximum 0,44 Rappen pro kWh, so erhält der Kanton Graubünden im Schnitt 0,36 Rappen pro Kilowattstunden, während sich der Kanton Wallis gar mit 0,27 Rappen/kWh begnügen muss. Die Ursachen für die Differenzen der Wasserzinse in den einzelnen Kantonen ist in den sogenannten Qualitätsstufen zu suchen. Der irreführende Begriff «Qualitätsstufen» meint eigentlich genau das Gegenteil dessen, was der Konsument normalerweise unter Qualität versteht. Für jedes Produkt mit höherer Qualität erscheint es berechtigt, wenn der Verkäufer auch einen höheren Preis verlangt. Doch bei der Wasserkraft ist dies genau umgekehrt: Gerade für die wertvolle Speicherenergie wird am wenigsten Wasserzins bezahlt.

Diese Regelung wurde 1952 eingeführt, um vorab den Bau der grossen Speicherkraftwerke zu fördern. Die Qualitätsstufen hatten zur Folge, dass sich im gleichen Jahr die Wasserzinseinnahmen der Bergkantone nicht erhöhten, obwohl der Höchstsatz von 6 auf 10 Franken pro Brutto-PS angehoben worden war.

Wenn der Wasserzins im Verlaufe der Jahre der Teuerung angepasst worden wäre, würde dies den Wasserschlosskantonen heute jährliche Mehreinnahmen von 500 Millionen Franken bringen. Die «Rote Anneliese», kritische Zeitung

des Oberwallis, hat gar ausgerechnet, dass allein das Wallis wegen der Nichtanpassung der Wasserzinse an die Lohnentwicklung seit 1954 über 2,46 Milliarden Franken verloren hat.

Die Forderungen der Bergkantone (Anhebung des Wasserzinses auf 40 Franken pro Brutto-PS, Abschaffung der Qualitätsstufen) sind also berechtigt. Diese Anhebung der Zinse würde den einzelnen Haushalt mit 16 Franken jährlich belasten, brächte aber den finanzschwachen Bergkantonen Mehreinnahmen von jährlich 113 Millionen Franken.

Dass sich die Elektro-Wirtschaft gegen die Forderungen der Bergkantone wehrt, dürfte klar sein. Sie will den Wasserzins auf höchstens 27 Franken pro Brutto-PS erhöhen und die «Qualitätsstufen» beibehalten. Während die FDP (auf den 1983 erschienenen Bericht der eidgenössischen Studienkommission zur Revision des Bundesgesetzes über die Wasserkräfte) den Wasserzins immerhin noch auf 35 Franken erhöhen wollte (mit Beibehaltung der Qualitätsstufen), bewegte sich die CVP in ihrer Stellungnahme weitgehend auf der Linie der Bergkantone. Die SP ging in ihren Forderungen gar noch weiter: Sie verlangte primär die Freigabe des Wasserzinses (ab Basis 40 Franken) und die Indexierung dieses Betrages.

### *Der Heimfall*

In einigen Jahrzehnten werden einige der grössten Wasserkraftwerke den Bergkantonen gehören, wenn deren Regierungen auf ihrem Recht bestehen. Denn nach Ablauf der jeweiligen Konzessionsdauer fällt der nasse Teil eines Kraftwerkes

entschädigungslos an das Gemeinwesen zurück. Der Rest der Anlage, der elektromechanische Teil also, kann vom Gemeinwesen gegen «billige» Entschädigung übernommen werden, falls es das Kraftwerk selber betreiben will. Diese gesetzliche Regelung wurde 1916 in einem Zeitpunkt getroffen, als noch niemand ahnen konnte, wie sich der Kraftwerkbau in Zukunft entwickeln und welche Investitionen in die nassen Teile der Kraftwerkanlagen fliessen würden. Viele Bergkantone zögern aber noch, die Kraftwerke selber zu übernehmen, obwohl ihnen damit zum Zeitpunkt des Heimfalls riesige Werte praktisch gratis zufallen würden.

Die Regierungsräte sprechen von einem «sanften Weg» (Beteiligungen), von «gewachsenen Strukturen, die man nicht einfach so ändern könne» – obwohl ihre Kantone jahrelang von den Kraftwerksgesellschaften um gutes Geld legal betrogen wurden.

Wie der Briger Stadtrat Peter Bodenmann (SOPO), der auch das ausgezeichnete Studiendossier zur Tagung zusammenstellte, in seinem Referat aufzeigte, werden die Bergkantone nicht umhin kommen, mit der Elektrizitätswirtschaft auf Konfrontationskurs zu gehen, werden sie auch mehr Selbstvertrauen zeigen müssen.

Die Schweiz könnte bei einem sparsamen Elektrizitätsverbrauch mit 40 Millionen kWh Strom auskommen. 20 Millionen würden im Zeitpunkt des Heimfalls allein in den vier Wasserschlosskantonen produziert, das Berggebiet würde also in einigen Jahrzehnten zum grössten Stromanbieter avancieren. Hier liegt auch einer der Gründe, warum das Berggebiet eigentlich gleiche Interessen wie die Umweltschutzorganisatio-

nen und deshalb allen Grund hat, die Atom- und die Energieinitiative gutzuheissen. Peter Bodenmann: «Je mehr Atomkraftwerke gebaut werden, desto mehr wird auch der Schwerpunkt im Energiesektor von den Bergen ins Mittelland verlagert. Zudem werden die Bergkantone bei einem stabilisierten Energieverbrauch die grössten Energieproduzenten bleiben, was wirtschaftlich nur in ihrem Interesse sein kann.»

### *Bergregionen und Umweltschutzorganisationen: Gleiche Ziele in der Energiepolitik*

«Heute stehen sich in der Schweizer Energiepolitik zwei Konzeptionen gegenüber, jene der Atomwirtschaft und jene der Umweltschutzorganisationen. Aus der Sicht des Berggebietes sprechen alle Argumente für die Zielsetzungen der Atom- und der Energieinitiative und gegen den weiteren Bau von AKW mit entsprechenden Fernheiznetzen in den Zentren.» So ein Punkt der Schlussresolution, welche an der Tagung in Obergestelen verabschiedet wurde.

Wie aus dem weiter oben gesagten ersichtlich, richtet sich der weitere Ausbau der Atomenergie gegen die Interessen der Bergkantone. Einerseits würde die Wasserkraft rein prozentual immer mehr an Bedeutung verlieren, was vor allem im Hinblick auf den Heimfall von eminenter Bedeutung ist. Zudem hätte eine ungezügelter Wachstumspolitik für die Bergkantone fatale Auswirkungen, da sie ihr bestes Exportgut, den Strom, schliesslich selber verbrauchen würden. (Wie das Leitbild des Kantons Wallis von 1984 unterstellt, soll der Kanton selber bis Mitte nächsten Jahrhunderts zwischen 6 und 10

Milliarden kWh verbrauchen, heute sind es 3 Mrd. kWh.)

Mit dem Umsteigen von der Atomenergie auf alternative Arten der Stromerzeugung (Sonnenenergie, Speicherung überflüssiger Sommerenergie in Wasserstoff usw.) könnten die Berggebietskantone ihre Stellung auf dem Energiemarkt deutlich verbessern. Wenn das Schwergewicht zudem künftig nicht mehr auf den Ausbau der Atomenergie, sondern auf Sparmassnahmen gelegt würde, könnte dies sehr viele Arbeitsplätze im Berggebiet selber schaffen. So rechnet man allein für die Wärmedämmung (Häuserisolation) in den vier Wasserschlosskantonen mit einem Auftragsvolumen von 500 Millionen Franken; wenn aber im Unterland ein AKW gebaut wird, schafft dies in den Bergregionen keine neuen Arbeitsplätze, eher gehen noch welche verloren.

Dies zeigte sich bei einem Ausflug auf die Grimselpasshöhe, wo der Meiringer Fürsprech Max Schmid anhand des Beispiels der Kraftwerke Oberhasli erläuterte, wie immer mehr Wasserkraftwerke zu Dépendancen der Atomkraftwerke werden, indem sie den überschüssigen Strom aus den AKW speichern. So wird die Bandenergie, welche weder verbraucht noch exportiert wird, dazu verwendet, das Wasser aus den unteren Stauseen in die oberen zu pumpen (auf dem Grimselpass sind es drei Stauseen). Dieses heraufgepumpte Wasser wird dann zu Spitzenbedarfszeiten wieder über die Turbinen gejagt und produziert hochwertige Energie. Wie Max Schmid (der früher selber als Jurist bei den Kraftwerken Oberhasli gearbeitet hat) erklärte, beschäftigen die Pumpspeicherwerke bedeutend weni-

ger Arbeiter als die normalen Wasserkraftwerke. Zudem bedinge jedes neue Atomkraftwerk neue Pumpspeicherwerke, was auch nicht unbedingt im Interesse des Umwelt- und Landschaftsschutzes sei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der für eine Annahme der beiden Initiativen durch das Berggebiet sprechen würde, ist die Luftverschmutzung. Auch wenn beim Bau von Atomkraftwerken im Mittelland Fernwärmenetze aufgebaut würden, könnte dies die hausgemachte Luftverschmutzung der Bergkantone kaum reduzieren.

Denn die Kamine der Bergregionen würden weiterhin Schadstoffe an die Luft abgeben. Nicht zu vergessen ist auch, dass es gerade die Bergregionen sind, die damit rechnen müssen, mit dem Segen der radioaktiven Abfälle beschert zu werden.

Falls das Berggebiet wirklich erwachen sollte und versucht, seine Interessen selbst in die Hand zu nehmen, wird man wohl nicht umhin kommen, ein Gegengewicht zu den Interessen der Zentren zu schaffen. Oder wie Peter Bodenmann es in seinem Referat formulierte: «Das Berggebiet muss ein eigenes Institut schaffen, das eigene Positionen und Meinungen in Sachen Wasserkraft erarbeitet, wo einzelne Kantone auch Studien und Abklärungen (bezüglich Heimfall, Gewinnbesteuerungen usw.) in Auftrag geben könnten. Nur so wäre eine wirksame Vertretung des Standpunktes der Bergkantone möglich.»

---

Wasserkraft: Erwacht das Berggebiet? Dossier zur Studientagung der SOPO und der SP-Berggebietskommission; 67 Seiten; Preis: 12 Franken; erhältlich bei Studientagung Obergom, Postfach 207, 3900 Brig.

---